

I N H A L T

Nr.		Seite
13. 16. II. 79 I ZR 97/77	Zur Frage, unter welchen tatsächlichen Voraussetzungen anzunehmen ist, daß der Schaden durch eine Handlung oder Unterlassung des Luftfrachtführers oder seiner Leute verursacht worden ist, die leichtfertig und in dem Bewußtsein begangen wurde, daß ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde	162
14. 13. III. 79 KVR 8/77	a) Beim Erwerb des Vermögens eines anderen Unternehmens zu einem wesentlichen Teil aufgrund Kaufs ist das veräußernde Unternehmen nur mit dem veräußerten Teil als beteiligt im Sinne des § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GWB anzusehen. b) Zur Anzeigepflicht nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 2. Fall GWB (konglomerater Zusammenschluß) beim Erwerb des Vermögens eines anderen Unternehmens zu einem wesentlichen Teil	172
15. 26. III. 79 NotZ 9/78	Zu den Rechtsfolgen der Weigerung eines Notars (hier in Hessen), sich nach Weisung der Aufsichtsbehörde ärztlich untersuchen zu lassen, weil Zweifel an seiner Dienstfähigkeit bestehen . .	184
16. 28. III. 79 VIII ZR 37/78	a) Das einheitliche Kaufgesetz findet auf Kaufverträge zwischen Parteien, die ihre Niederlassung im Gebiet verschiedener Vertragsstaaten haben, auch dann Anwendung, wenn die verkaufte Sache in das Gebiet eines Nichtvertragsstaates befördert wird oder werden soll. b) Zur Frage, wann ein – stillschweigender – Ausschluß der Anwendung des Einheitlichen Kaufgesetzes auf ein Rechtsgeschäft vorliegt. c) Die Befugnis einer Partei, bei einem Sukzessivlieferungsvertrag innerhalb kurzer Frist die Aufhebung des Vertrages zu erklären, schließt nicht aus, daß der Berechtigte zunächst dem anderen Teil eine Nachfrist setzt und damit zugleich die Erklärung der Aufhebung des Vertrages für den Fall des fruchtlosen Fristablaufs verbindet .	193

Nr.

Seite

17. 5. IV. 79
VII ZR 308/77

a) Sachmängelansprüche beim Erwerb eines Bauwerks folgen auch dann Werksvertragsrecht, wenn der Veräußerer nach dem Vertrag noch im einzelnen bezeichnete restliche Fertigstellungsarbeiten auszuführen hat.

b) Zur Freizeichnung des Veräußerers von Gewährleistungspflichten in Veräußerungsverträgen über neu errichtete, im Bau befindliche oder erst zu errichtende Häuser und Eigentumswohnungen

204

HEFT 3

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN DES
BUNDESGERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

ENTSCHEIDUNGEN
DES BUNDESGERICHTSHOFES
IN ZIVILSACHEN

74. BAND



1979

CARL HEYMANNS VERLAG KG
KÖLN · BERLIN